

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1982 (Haushaltsgesetz 1982)

— Drucksache 9/770 —

**hier: Stellungnahme des Bundesrates vom 9. Oktober 1981 und Gegenäußerung
der Bundesregierung**

Stellungnahme des Bundesrates

Gegenäußerung der Bundesregierung

Allgemeines

1. Der Entwurf des Bundeshaushalts 1982 steht sowohl hinsichtlich der Einnahmen- als auch der Ausgabenseite im Zusammenhang mit den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwürfen zur Haushaltskonsolidierung. Der Bundesrat hat zu den Gesetzentwürfen am 25. September 1981 Stellung genommen (Drucksachen 363/81, 364/81, 365/81, 366/81, 368/81, 369/81 und 370/81 — jeweils Beschluß —). Soweit dadurch der Haushaltsentwurf 1982 angesprochen ist, wird auf diese Stellungnahmen verwiesen. Darin hat der Bundesrat vor allem seine Auffassung zum Ausdruck gebracht, daß Steuer- und Beitragserhöhungen kein geeignetes Mittel zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte darstellen und statt dessen zusätzliche Einsparungen auf der Ausgabenseite erforderlich und auch möglich sind.

Der Bundesrat bekräftigt seine Auffassung, daß echte Konsolidierungsmaßnahmen nur dann gegeben sind, wenn bei Betrachtung aller öffentlichen Haushalte (unter Einschluß der Sozialversicherungsträger) Einsparungen und nicht nur Belastungsverschiebungen erzielt werden. Die von der Bundesregierung beschlossenen Einsparungsmaßnahmen nichtgesetzlicher Art haben teilweise ebenfalls Mehrbelastungen an-

Zu 1. bis 5.

Gegenüber den wirtschaftlichen Annahmen, die dem Entwurf des Bundeshaushalts 1982 zugrunde liegen, zeichnen sich inzwischen eine ungünstigere Entwicklung am Arbeitsmarkt sowie ein weiteres konjunkturell bedingtes Zurückgehen der Steuereinnahmen ab. Aufgrund dieser neuen Wirtschaftsdaten muß der Bundeshaushalt 1982 in einzelnen Punkten aktualisiert werden. Die Bundesregierung hat hierfür Vorschläge unterbreitet.

Abgesehen von diesen notwendigen Äußerungen hält die Bundesregierung grundsätzlich an ihrer Beurteilung der wirtschaftlichen und finanzpolitischen Lage der Bundesrepublik Deutschland und ihrem hierauf abgestimmten finanzpolitischen Gesamtkonzept fest. Sie verweist dazu auf den Allgemeinen Teil der Begründung des Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Verbesserung der Haushaltsstruktur (2. Haushaltsstrukturgesetz — 2. HStruktG) — BR-Drucksache 363/81 —. Die Bundesregierung weist die allgemeinen Ausführungen und Behauptungen des Bundesrates zurück.

Der Vorwurf einer zu hohen Nettokreditaufnahme des Bundes steht im Widerspruch zu den konkreten Änderungsvorschlägen des Bundesrates. Bei Verwirklichung aller etatreifen Änderungsvorschläge

Stellungnahme des Bundesrates

derer öffentlicher Aufgabenträger zur Folge. Insgesamt bleiben die ausgaben senkenden Maßnahmen gesetzlicher und nichtgesetzlicher Art weit hinter dem zur Konsolidierung erforderlichen Maß zurück.

2. Es ist nicht primär Aufgabe des Bundesrates, Vorschläge für eine alternative Gestaltung zu unterbreiten. In seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Zweiten Haushaltsstrukturgesetzes hat der Bundesrat jedoch konkrete Vorschläge für Einsparungen und mittelfristig wirkende Entlastungen aller öffentlichen Haushalte in folgenden Bereichen vorgelegt:

- Bundesausbildungsförderungsrecht,
- öffentlicher Dienst,
- Sozialhilfe,
- Bundesanstalt für Arbeit,
- gesetzliche Rentenversicherung,
- Asylrecht,
- Strafvollzug,
- Schwerbehindertenrecht,
- Subventionsabbau.

3. Seit dem Haushaltsstrukturgesetz vom Jahre 1975 sind die jeweiligen Stellungnahmen des Bundesrates von der Forderung geprägt, die Konsolidierung des Bundeshaushaltes durch nachhaltige Beschränkungen des Ausgabenwachstums herbeizuführen. Leider ist die Bundesregierung diesen wiederholten Aufforderungen nicht gefolgt; vielmehr hat sie die Konsolidierung immer wieder hinausgeschoben und sogar weitere ausgabewirksame Gesetze beschlossen. Nunmehr versucht die Bundesregierung, das immer drängender werdende und von ihr nicht mehr geleugnete Problem einer Begrenzung der öffentlichen Neuverschuldung zu einem großen Teil durch Einnahmeerhöhungen zu lösen.

4. Allein seit Beginn des Jahres 1981 sind folgende Steuer- und Beitragserhöhungen in Kraft gesetzt oder beschlossen worden:

- Mineralöl- und Branntweinsteuererhöhung,
- Abbau steuerlicher Vergünstigungen,
- Beitragserhöhungen in der Rentenversicherung.

Hinzu kommen jetzt weitere massive Verbrauchsteuererhöhungen, Steuererhöhungen durch gezielte Steuerrechtsänderungen, eine Verlängerung der Heizölsteuer und — bedingt durch die seit Anfang 1981 erhöhte Postablieferung — Gebührenerhöhungen bei der Post.

Dies bedeutet für 1982 Mehrbelastungen von rd. 12 Mrd. DM für den Bürger.

5. Gleichwohl wird die Nettokreditaufnahme 1982 nur mit Hilfe eines außergewöhnlich hohen Bundesbankgewinnes auf 26,5 Mrd. DM be-

Gegenäußerung der Bundesregierung

des Bundesrates zum Haushaltsentwurf 1982 einschließlich der dazu vorgelegten begleitenden Gesetzentwürfe würde die Nettokreditaufnahme 1982 nicht weiter sinken, sondern um 4 Mrd. DM auf über 30 Mrd. DM ansteigen.

Das finanzpolitische Gesamtkonzept der Bundesregierung führt nicht nur zu erheblichen Belastungen des Bundeshaushalts, sondern auch zu einer Entlastung der Länder und Gemeinden in Höhe von jährlich 2 1/2 bis 3 Mrd. DM. Die auf zwei Jahre begrenzte Beitragsverlagerung von den Trägern der Rentenversicherung auf die Bundesanstalt für Arbeit ist erforderlich. Durch die ausgabenmindernden Maßnahmen im Entwurf eines 2. Haushaltsstrukturgesetzes und im Entwurf eines Arbeitsförderungskonsolidierungsgesetzes, wird die kurzfristige Wirkung dieser Beitragsverlagerung auf die Finanzentwicklung der Rentenversicherung längerfristig ausgeglichen.

Die Darstellung des Bundesrates über die Mehrbelastungen des Bürgers durch Steuern und Gebühren seit 1981 ist einseitig. Diesen Mehrbelastungen stehen höhere Entlastungen gegenüber. Allein die zum Abschluß der 8. Legislaturperiode beschlossenen Steuergesetze — insbesondere das Gesetz zur Steuerentlastung und Familienförderung — führen 1982 zu steuerlichen Entlastungen von über 13 Mrd. DM. Dazu kommen die für 1982 vorgesehenen steuerlichen Maßnahmen zur Investitionsförderung mit einem Entlastungsvolumen von 1 Mrd. DM im Jahre 1982 ansteigend auf über 7 Mrd. DM im Jahre 1985.

Stellungnahme des Bundesrates

grenzt. Dabei besteht jedoch die Sorge, daß ähnlich wie 1981 die im Regierungsentwurf vorgesehene Höhe der Nettokreditaufnahme im weiteren Verlauf des Haushaltsjahres beträchtlich erhöht werden muß, da von zu optimistischen gesamtwirtschaftlichen Annahmen ausgegangen worden ist und verschiedene erhebliche Risiken unzureichend berücksichtigt sind, z. B. die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, Verteidigung, Zinsen und Bürgschaften.

6. Der Bundesrat hält den Abbau der Mischfinanzierungen zwischen Bund und Länder in bestimmten Bereichen für zweckmäßig und erforderlich, wobei der volle Ausgleich der wegfallenden Bundesmittel durch Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder Voraussetzung ist. Hiermit ist nicht zu vereinbaren, daß die Bundesregierung durch einseitiges Vorgehen Kürzungen bei gemeinsamen Finanzierungen vornimmt und damit zugleich die zwischen Bund und Ländern stattfindenden Verhandlungen über den Abbau von Mischfinanzierungen belastet.

Bereits ab 1981 hat sich der Bund durch einseitige Entscheidung aus der Förderung des Studentenwohnraumbaus ganz zurückgezogen. Ferner erfolgten massive Kürzungen bei den Gemeinschaftsaufgaben. Im Bereich des Wohnungsbaus wurde bereits mit dem Haushalt 1981 eine Kürzung beim Eigentumsprogramm ab Programmjahr 1982 von 1 029 Millionen DM auf 880 Millionen DM vorgenommen. Nunmehr ist ab Programmjahr 1983 eine weitere Herabsetzung auf 700 Millionen DM vorgesehen.

Ferner hat die Bundesregierung — wiederum in Form eines einseitigen Aktes — beschlossen, daß der Bund sich an der Althausmodernisierung ab dem Programmjahr 1983 nicht mehr beteiligt. Bei der Städtebauförderung hat die Bundesregierung den Programmrahmen ab 1982 ebenfalls gekürzt.

Gegenäußerung der Bundesregierung

Zu 6.

Die Bundesregierung stimmt mit dem Bundesrat darin überein, daß ein Abbau von Mischfinanzierungen zweckmäßig und erforderlich ist. In den bereits stattfindenden Verhandlungen mit den Ländern sollen daher die Möglichkeiten des Abbaus von Mischfinanzierungen überprüft werden.

Die Bundesregierung muß die Forderung zurückweisen, daß Voraussetzung für den Abbau von Mischfinanzierungen der volle Ausgleich der wegfallenden Bundesmittel durch Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder ist. Diese Forderung steht mit dem Grundgesetz nicht in Einklang, da Artikel 106 GG keinen isolierten Ausgleich für bestimmte Belastungsverschiebungen zwischen Bund und Ländern kennt. Belastungsverschiebungen zwischen Bund und Ländern können nach Artikel 106 GG immer nur in einem Gesamtvergleich der laufenden Einnahmen und notwendigen Ausgaben von Bund und Ländern berücksichtigt werden. Ob der Abbau von Mischfinanzierungen zu einem höheren Umsatzsteueranteil der Länder führt, kann nur dieser Gesamtvergleich zeigen.

Die Forderung nach einem vollen Ausgleich der bei den Mischfinanzierungen wegfallenden Bundesmittel läuft auf eine Besitzstandswahrung der Länder hinaus. Ein Anspruch der Länder, daß ihnen in Höhe der Bundesmittel für Mischfinanzierungen ein dauerhafter Besitzstand zustehe, kann nicht anerkannt werden. Der Bereich der Mischfinanzierungen kann aus der Überprüfung der finanzpolitischen Möglichkeiten nicht ausgenommen werden. Bei den Mischfinanzierungen ist ebenso wie in anderen Aufgabenbereichen die Frage zu stellen, ob und in welchem Umfang angesichts der beengten Finanzlage noch Haushaltsmittel des Bundes bereitgestellt werden können und müssen. Im Vordergrund steht bei den Mischfinanzierungen die Prüfung, ob und in welchem Umfang eine Mitwirkung des Bundes aus gesamtstaatlicher Sicht noch weiterhin erforderlich ist oder die Erfüllung der betreffenden Aufgaben den Ländern allein überlassen werden kann. Der Bund hat hier selbstverständlich einen Handlungsraum, die Notwendigkeit zum Zusammenwirken mit den Ländern unter geänderten Verhältnissen enger zu beurteilen als früher.

Der Umfang der Mischfinanzierungen muß im Hinblick auf die gesamtstaatlichen Erfordernisse ständig überprüft werden. Dieser Notwendigkeit wird der Bund nicht dadurch enthoben, daß zur Zeit Verhandlungen über den Abbau von Mischfinanzierungen zwischen Bund und Ländern stattfinden.

Stellungnahme des Bundesrates

7. Der Bundesrat erwartet, daß die Baransätze im Bundeshaushalt für die gemeinschaftlich finanzierten Aufgaben so bemessen und die Mittel so ausgezahlt werden, daß alle eingegangenen oder auf Grund von Verpflichtungsermächtigungen noch entstehenden Verpflichtungen der Länder zeitgerecht und in vollem Umfang erfüllt werden können.
8. Der Bundesrat hält an seiner Auffassung fest, daß verfassungsrechtlich zweifelhafte Bundesfinanzierungen schrittweise im Rahmen eines Gesamtkonzeptes zur Aufgabenentmischung abgebaut werden sollen. Nach Auffassung des Bundesrates sind z. B. folgende Ansätze mangels Finanzierungskompetenz des Bundes verfassungsrechtlich unzulässig oder verfassungspolitisch bedenklich:
 - Modellprogramm zur Reform der Versorgung im psychiatrischen und psychotherapeutisch/psychosomatischen Bereich (Kap. 15 02)
 - Zuweisungen und Zuschüsse auf dem Gebiet der Luftreinhaltung und Lärmbekämpfung (Kap. 06 27)

Die hierfür vorgesehenen Ansätze müßten daher entfallen oder zumindest auf das zur Abwicklung alter Verpflichtungen unumgängliche Maß beschränkt werden.

9. Der Bundesrat schlägt vor, daß Bund und Länder eine „Abwicklungsvereinbarung“ zur „Rahmenvereinbarung zur koordinierten Vorbereitung, Durchführung und wissenschaftlichen Begleitung von Modellversuchen im Bildungsw-

Gegenäußerung der Bundesregierung

Die Bundesregierung ist der Auffassung, ausreichend Vorsorge getroffen zu haben, um die fälligen Rechtsverpflichtungen gegenüber den Ländern erfüllen zu können.

An der Regierungsvorlage wird festgehalten. Nach Auffassung der Bundesregierung sind die Ausgaben für das Modellprogramm Psychiatrie und für Investitionen auf dem Gebiet der Luftreinhaltung bei Altanlagen weder verfassungsrechtlich unzulässig noch verfassungspolitisch bedenklich.

Als Maßnahme der Ressortforschung dient das „Modellprogramm Psychiatrie“ dazu, wissenschaftlich abgesicherte Praxiserfahrungen bei der Erprobung der Empfehlungen der Psychiatrie-Enquete zu gewinnen, um der Verantwortung des Bundes für mögliche gesetzgeberische Maßnahmen gerecht zu werden.

Im Hinblick auf die ablehnende Haltung eines Teils der Bundesländer ist das Programm jedoch gegenüber der ursprünglichen Finanzplanung von 500 Millionen DM — verteilt auf fünf Jahre — um die Hälfte gekürzt worden. Die jetzt vorgesehenen Ansätze gestatten es lediglich, das Programm zur Erfüllung gegebener Zusagen gegenüber den beteiligten Ländern in dem eingeleiteten Umfang (14 Modellregionen) durchzuführen. Die Aufnahme neuer Modellregionen ist, obwohl beantragt, ausgeschlossen. Der Ansatz für 1982 liegt im übrigen unter der Verpflichtungsermächtigung, die mit der Verabschiedung des Bundeshaushalts 1981 beschlossen worden ist.

Mit dem „Programm zur Förderung von Investitionen auf dem Gebiet der Luftreinhaltung bei Altanlagen“ wird erprobt, in welcher Weise Altanlagen nachträglich (§ 17 BImSchG) einem fortschrittlichen Stand der Technik zur Verminderung gas- und staubförmiger Luftverunreinigung angepaßt werden können. Das Programm wird in Wahrnehmung ressortzugehöriger Funktionen vom Bundesminister des Innern durchgeführt.

Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, daß die Bundesregierung entsprechend der Ermächtigung in § 7 BImSchG durch Rechtsverordnungen die Anforderungen (Stand der Technik, Emissionsgrenzwerte) festlegen kann, denen die Errichtung, die Beschaffenheit und der Betrieb genehmigungsbedürftiger Anlagen zur Erfüllung der sich aus § 5 BImSchG ergebenden Verpflichtungen genügen müssen.

Die Zahl der für eine Förderung im Rahmen des Programms in Betracht kommenden Investitionsvorhaben ist dadurch begrenzt, daß die Modellprojekte nach strengen Kriterien in enger Abstimmung mit den zuständigen Landesbehörden ausgewählt werden.

An der Regierungsvorlage wird festgehalten. Die Bundesregierung lehnt es ab, mit den Ländern eine „Abwicklungsvereinbarung“ zur Rahmenvereinbarung „Modellversuche“ zu schließen. Sie ist mit einem Auslaufen der gemeinsamen Förderung von

Stellungnahme des Bundesrates

sen vom 7. Mai 1971“ des Inhalts schließen, daß sie ein organisches Auslaufen der Modellversuche vereinbaren, das eine gemeinsame Weiterförderung der bereits geförderten Modellversuche bis zu ihrem ordnungsgemäßen Abschluß zuläßt, die Bewilligung neuer Modellversuche ab 1. Januar 1982 ausschließt und z. B. die Verstärkung der Ansätze des Bundeshaushalts für den Hochschulbau um die hierdurch eingesparten Bundesmittel vorsieht.

Der Bundesrat schlägt die Ausbringung entsprechender Vermerke im Bundeshaushalt 1982 vor.

10. Der Bundesrat hat nach wie vor Bedenken gegen die Struktur der Forschungsförderung, die zu einseitig auf die direkte Forschungsförderung ausgerichtet ist. Er verweist insoweit auf seine ausführliche Begründung in der Stellungnahme zum Bundeshaushalt 1981 (Nr. 19, Drucksache 1/81 — Beschluß —).
11. Neben den vom Bundesrat eingangs genannten Einsparungsmöglichkeiten könnten auch die gemäß Ziffer 8 und 9 freiwerdenden Mittel zur Deckung verwendet werden, soweit dies auf Grund der Stellungnahme des Bundesrates im übrigen erforderlich werden sollte.
12. Der Bundesrat geht davon aus, daß die Ansätze des Entwurfs des Bundeshaushalts nach Grund und Höhe einschließlich der Erläuterungen bzw. die Nichtausbringung früher geforderter Titel oder Ansätze der Weiterverfolgung einer anderweitigen Auffassung des Bundesrates oder der Länder nicht entgegenstehen. Das gilt auch für noch nicht abgeschlossene Gesetzgebungsverfahren und zu früheren Bundeshaushalten erhobene Forderungen des Bundesrates, soweit sie sich nicht erledigt haben.

Gegenäußerung der Bundesregierung

Modellversuchen im Bildungswesen nicht einverstanden.

Die Modellversuche dienen der Vorbereitung von Entscheidungen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung über die Weiterentwicklung des Bildungswesens sowie der Vorbereitung von Ausbildungsordnungen, von anderen Verordnungen und anderen Maßnahmen im Rahmen der Bundeskompetenz für die berufliche Bildung. Der Bildungsgesamtplan II ist noch nicht beschlossen. Bildungsplanung als fortwährender Prozeß wird darüber hinaus auf absehbare Zeit notwendig sein, zumal sich durch Änderung der Verhältnisse neue Schwerpunkte und Problemfelder ergeben, deren Untersuchung im Interesse auch des Bundes liegt.

Mit der Umschichtung zugunsten der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau wäre zudem mittelfristig keine Einsparung für den Bundeshaushalt verbunden. Im übrigen wird das künftige Volumen dieser Gemeinschaftsaufgabe wesentlich von der Ausgestaltung des revidierten Ausbauprogramms abhängen.

Die Bundesregierung bleibt bei ihrer Auffassung, daß sowohl die direkte als auch die indirekte Forschungsförderung geeignete Mittel darstellen, die im Bereich der Forschung angestrebten Ziele zu erreichen. Beide Instrumente werden nach den jeweiligen Erfordernissen und Möglichkeiten ausgestattet und eingesetzt. Dabei hält es die Bundesregierung nicht für sinnvoll, ein bestimmtes Verhältnis bei der Finanzausstattung anzustreben. Tatsächlich hat sich das Verhältnis in den letzten Jahren zugunsten der indirekten Forschungsförderung verschoben.

Auf die Ausführungen zu 8. und 9. wird verwiesen.

Die Äußerung des Bundesrates hat rechtswahrenden Charakter. Sie wird von der Bundesregierung zur Kenntnis genommen.

Zum Entwurf des Haushaltsgesetzes

13. Zu § 20 Abs. 7

Der Bundesrat erwartet, daß die beabsichtigten Einsparungen bei den Stellen der Zuwendungsempfänger einschließlich ihrer Wertigkeiten nur im Einvernehmen mit dem jeweiligen Sitzland verfügt werden.

Die Bundesregierung wird die Länder bei der Durchführung des § 20 Abs. 7 des Haushaltsgesetzes 1982 im Bereich der gemeinsam finanzierten Zuwendungsempfänger beteiligen. Dabei wird sich der Bund um eine einvernehmliche Regelung mit den Ländern bemühen.

Stellungnahme des Bundesrates

Gegenäußerung der Bundesregierung

Zum Entwurf des Haushaltsplans**Einzelplan 09 — Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft****Kapitel 09 02 — Allgemeine Bewilligung**

14. **Titel 662 74** — Zinszuschüsse zur Finanzierung von Aufträgen an die deutschen Schiffswerften (S. 74)

Die Bundesregierung wird gebeten, darauf hinzuwirken, daß die Zinsverbilligungszuschüsse zur Finanzierung von Aufträgen an die deutschen Schiffswerften weiter angehoben werden.

Wegen des ungebrochenen Subventionswettlaufs anderer Staaten zugunsten ihrer Werftindustrie und der damit verbundenen Wettbewerbsnachteile für die deutschen Werften ist eine verstärkte Förderung der deutschen Schiffsbauindustrie auch nach dem Auslaufen des Bund/Länder-Programms über die Gewährung von Auftragshilfen zum 31. Dezember 1981 weiterhin erforderlich.

Die Absicht des Bundes, als Übergangsprogramm — befristet auf 1982 — den maximalen Verbilligungssatz von bisher 2 auf 3 v. H. zu erhöhen, ist angesichts des international hohen Zinsniveaus als nicht ausreichend anzusehen, um die Wettbewerbsnachteile auszugleichen und den deutschen Werften eine Mindestbeschäftigung zu sichern. Vielmehr ist eine weitergehende Anhebung der Zinsverbilligung geboten.

Die Bundesregierung hat der besonderen Lage der deutschen Werftindustrie, die sich u. a. aus der erheblichen Subventionierung dieses Industriezweiges im Ausland ergibt, bereits durch Anhebung der Zinszuschüsse zur Finanzierung der Aufträge des Jahres 1982 von 2 auf 3 v. H. Rechnung getragen. Hierdurch wird die internationale Wettbewerbssituation der deutschen Werften verbessert.

Für weitere Erhöhungen des Zuschußsatzes sieht die Bundesregierung keine Möglichkeit.

Einzelplan 10 — Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**Kapitel 10 02 — Allgemeine Bewilligungen**

15. **Titel 683 81** — Zuschüsse zur Neuausrichtung der Fischereitätigkeit der Großen Hochseefischerei

Titel 683 82 — Zuschüsse zur Neuausrichtung der Fischereitätigkeit der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei

Titel 683 83 — Verkaufsprämien zur endgültigen Verringerung der Produktionskapazitäten in der Großen Hochseefischerei

Titel 683 84 — Abwrackprämien zur endgültigen Verringerung der Produktionskapazitäten in der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei

An der Regierungsvorlage wird festgehalten.

Die Veranschlagung von Ausgaben ist nicht etatreif.

Inzwischen zeichnet sich eine Entschärfung der Lage der deutschen Seefischerei ab. In der EG-Ratstagung am 29. September 1981 wurde Einvernehmen darüber erzielt, daß Fischereiabkommen mit Kanada und anderen Drittländern geschlossen werden können. In der für Ende Oktober 1981 vorgesehenen EG-Ratstagung soll u. a. über „Zugang“ und Fangquoten im EG-Meer entschieden werden. Bis dahin wird jedoch weiterhin — orientiert an Fangmengen-Vorschlägen der EG-Kommission — im EG-Meer gefischt.

Stellungnahme des Bundesrates

Gegenäußerung der Bundesregierung

Titel 683 85 — Stilllegungsprämien zur zeitweiligen Verringerung der Produktionskapazitäten in der Großen Hochseefischerei

Titel 683 86 — Stilllegungsprämien zur zeitweiligen Verringerung der Produktionskapazitäten in der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei (S. 50)

Die Bundesregierung hat in den vergangenen vier Jahren ein Sofortprogramm zugunsten der deutschen Seefischerei durchgeführt mit dem Ziel, eine deutsche Kernflotte zu erhalten, um hierdurch eine Mindestauslastung der Häfen sowie der Zuliefer- und Abnehmerbetriebe und eine kontinuierliche Fischversorgung sicherzustellen. Da die Einigung auf eine EG-gemeinsame Fischereipolitik immer noch aussteht, ist eine Fortführung des bisherigen Sofortprogramms um ein weiteres Jahr nötig, denn die deutsche Seefischerei kann die durch sog. Ausweichfahrten und befristete Stilllegungen entstehenden Kostenbelastungen nicht allein tragen.

Kapitel 10 03 — Gemeinschaftsaufgaben

16. **Titel 882 90** — Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (S. 55)

Eine Beibehaltung des Ansatzes 1981 für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (der ohnehin gegenüber 1980 und früheren Jahren erheblich gekürzt worden ist) erscheint notwendig, weil die Landwirtschaft gleichzeitig nicht nur erhebliche Einkommenseinbußen, sondern auch zusätzlich Kürzungen bei den Bundeszuschüssen für die Altershilfe und Unfallversicherung hinnehmen soll.

An der Regierungsvorlage wird festgehalten. Mit dem gekürzten Ansatz bleibt das Ziel der Gemeinschaftsaufgabe, die Lebensverhältnisse im ländlichen Raum zu verbessern — bei Konzentrierung der Förderung auf besonders wirksame Maßnahmen — gewahrt.

Einzelplan 11 — Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung**Kapitel 11 02 — Allgemeine Bewilligungen**

17. **Titel 685 05** — Förderung der Forschung auf dem Gebiet des Krankenhauswesens nach § 26 Krankenhausfinanzierungsgesetz (S. 27)

Die Aussagen in Absatz 2 der Erläuterungen zur Förderung der Forschung auf dem Gebiet des Krankenhauswesens nach § 26 Krankenhausfinanzierungsgesetz treffen nicht zu. Die Befugnis zur Förderung der Forschung auf dem Gebiet des Krankenhauswesens ergibt sich ausschließlich aus § 26 KHG. Die in Absatz 2 der Erläuterungen genannten Ausgabezwecke sind daher nur insoweit zulässig, als sie sich aus § 26 KHG herleiten lassen. Das trifft jedenfalls für

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Ausgaben für die Projektträgerschaft mit § 26 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes vereinbar und auch zweckdienlich sind.

Stellungnahme des Bundesrates

Gegenäußerung der Bundesregierung

die Ausgaben für Projektträgerschaft nicht zu, da hierdurch lediglich Verwaltungsaufgaben des BMA ausgeführt werden.

18. **Titel 882 01** — Finanzhilfen zur Durchführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (S. 29)

Die Bundesregierung gewährt den Ländern die Finanzhilfen in Höhe der ihr nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz obliegenden Verpflichtung.

Die Aussage in Absatz 1 Satz 2 der Erläuterungen zu den Finanzhilfen zur Durchführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes ist irreführend. Nach § 22 KHG stellt der Bund nur für die in Absatz 1 Satz 1 bezeichneten sog. „gesetzlich bestimmten Leistungen“ Finanzhilfen in Höhe eines Drittels der von den Ländern (Gemeinden, Gemeindeverbänden) nach dem KHG zu leistenden Aufwendungen bereit. Für die in Absatz 1 Satz 2 bezeichneten Aufwendungen (insbesondere Investitionskosten für den Neubau, Umbau und die Erweiterung von Krankenhäusern) sind die Finanzhilfen betragsmäßig begrenzt und bleiben z. T. erheblich hinter einem Drittel zurück.

Einzelplan 12 — Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Kapitel 12 02 — Allgemeine Bewilligungen

19. **Titel 892 14** — Finanzbeitrag (pauschalisierte Zinsbeihilfe) an die Seeschiffahrt (S. 36)

Die Bundesregierung ist bereit, dem Prüfungsanliegen des Bundesrates Rechnung zu tragen.

Die Bundesregierung wird gebeten, im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens zu prüfen, ob im Haushalt 1982 ein Finanzbeitrag an die Seeschiffahrt ausgebracht werden kann.

Die in den Jahren 1979 bis 1981 mit jeweils 120 Millionen DM im Bundeshaushalt veranschlagten Finanzbeiträge haben sich als ein wichtiges schiffahrtspolitisches Förderungsinstrument erwiesen. Die Finanzbeiträge haben die Liquiditätsprobleme der Reedereien verringert und dazu beigetragen, Substanzverluste der Schiffsverkehrsunternehmen zu verhindern. Würden die Finanzbeiträge ersatzlos entfallen, so würde damit ein wesentlicher wirtschaftlicher Anreiz für Investitionsprogramme der deutschen Reeder entfallen. Darüber hinaus würde der Fortfall der Finanzbeiträge den Bemühungen um einen Abbau der Ausflaggingstendenzen zuwiderlaufen.

Die Fortführung der Zinsbeihilfen an die deutsche Seeschiffahrt ist deshalb erforderlich.

Stellungnahme des Bundesrates

Gegenäußerung der Bundesregierung

Kapitel 12 03 — Wasser- und Schiffsverkehrsverwaltung des Bundes**— Bundeswasserstraßen —**

20. **Titel 749 08** — Ausbau der Bundeswasserstraße
(S. 78) Saar von Saarbrücken bis zur
Mosel, 9. Teilbetrag

Die Bundesregierung wird gebeten, im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens dafür einzutreten, daß die Finanzierung der laufenden Bauarbeiten am Ausbau der Saar mit dem für das Jahr 1986 vorgesehenen Ausbauziel Dillingen sichergestellt wird. Anderenfalls sind die mit dem Ausbau der Saar verbundenen Maßnahmen zur Umstrukturierung der saarländischen Stahlindustrie wegen nicht zu verkraftender Frachtkostennachteile ernsthaft gefährdet, was schwerwiegende Folgen für die dortige — ohnehin sehr schwierige — Arbeitsmarktsituation hätte. Darüber hinaus würden die derzeit vorgesehenen Mittelkürzungen letztlich zu erheblichen Verteuerungen führen.

21. **Titelgr. 08** — Bau der Rhein-Main-Donau-
(S. 98) Schiffsverkehrsstraße

Der Bundesrat erwartet, daß der Ansatz bei Kapitel 12 03 Titelgruppe 08 für den Bau der Rhein-Main-Donau-Schiffsverkehrsstraße im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens so ausgestattet wird, daß jedenfalls die laufenden Bauarbeiten kontinuierlich fortgeführt werden können.

Auf der Basis der von der Bundesregierung beschlossenen Finanzierungsbeiträge für 1982 und die Folgejahre würde sich die Fertigstellung der Reststrecke entgegen den Abmachungen und wiederholten Zusicherungen der Bundesregierung bis über das Jahr 2000 hinaus verzögern. Eine geordnete Bautätigkeit wäre nicht mehr gewährleistet: die meisten Baustellen müßten stillgelegt, das Tempo der Arbeiten an den verbleibenden Abschnitten stark gedrosselt werden. Allein durch Preissteigerungen, Zinsverluste und Sicherung von Baustellen etc. würden sich die Restkosten in außergewöhnlichem Umfang erhöhen. Die bisherigen Investitionen — rd. 960 Millionen DM allein an der Strecke Nürnberg-Regensburg — wären zum größten Teil entwertet; die bereits im Betrieb befindlichen Abschnitte der Wasserstraße würden den erwarteten verkehrswirtschaftlichen Nutzen nicht erbringen können. Rund 300 Arbeitsplätze wären gefährdet.

Die Bundesregierung ist bemüht, das Ausbauziel Dillingen möglichst bis 1987 zu erreichen. Die dabei anfallenden Verpflichtungen wird der Bund im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten erfüllen.

Die Bundesregierung hält daran fest, ihren Beitrag zur Fortführung der Bauarbeiten im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Bundes zu erbringen. Sie rechnet nicht mit Stilllegungen von Großbaustellen.

Stellungnahme des Bundesrates

Gegenäußerung der Bundesregierung

Einzelplan 15 — Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit**Kapitel 15 02 — Allgemeine Bewilligungen**

22. **Titel 652 11** — Beihilfen, Überbrückungsvorschüsse und Zuschüsse an junge Zuwanderer für ihre Schul- und Berufsausbildung (einschließlich Umschulung und Fortbildung) (S. 33)

Die im Regierungsentwurf vorgesehene Kürzung der Beihilfen an junge Zuwanderer für ihre Schul- und Berufsausbildung gegenüber 1981 würde dazu führen, daß für Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge ab 1982 keine Fördermittel des Bundes im Garantiefonds bereitstehen. Entsprechende Beihilfen für diesen Personenkreis müßten in voller Höhe aus Landesmitteln erbracht werden, wozu sich die Länder aufgrund der angespannten Haushaltssituation nicht imstande sehen. Unter diesen Umständen müßten die Länder ihre Aufnahmezusagen überprüfen.

Der Bundesrat bittet den Bundestag, durch entsprechende Bemessungen des Haushaltsansatzes sicherzustellen, daß auch in Zukunft Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge aus Mitteln des Garantiefonds gefördert werden können.

Die Bundesregierung hält an der vorgesehenen Kürzung der Garantiefondsmittel fest.

Einzelplan 25 — Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau**Kapitel 25 02 — Allgemeine Bewilligungen**

23. **Titelgr. 01** — Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz (S. 35)

In dem gesamtwirtschaftlich und gesellschaftspolitisch wichtigen Bereich städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz kann der einseitige Rückzug des Bundes aus der gemeinsamen Finanzierung nicht hingenommen werden. Mit dem verringerten Programmvolume werden ein empfindlicher Investitionsbereich getroffen und darüber hinaus den Ländern die finanziellen Lasten überlassen, ohne einen entsprechenden Ausgleich anzubieten. Der Verpflichtungsrahmen für 1982 ist daher aufzustocken, die Fälligkeiten der einzugehenden Verpflichtungen sind entsprechend anzupassen.

Wohnungs- und Städtebau einschließlich Modernisierung sind originäre Aufgaben der Länder. Der Bund kann sich hieran nur durch Finanzhilfen nach Artikel 104 a Abs. 4 GG im Rahmen seiner Finanzkraft beteiligen.

Auf die Ausführungen zu 6. des Allgemeinen Teils wird Bezug genommen.

24. **Titelgr. 04** — Förderung der Modernisierung und Instandsetzung von Wohnungen — Abwicklung — (S. 39)

Die seit 1974 gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Wohnungsmodernisierung hat sich zu einem gleichrangigen wohnungspolitischen Instrumentarium neben der Neubauförderung entwickelt. Im Hinblick auf die besondere in

Auf die Ausführungen zu 23. wird verwiesen.

Stellungnahme des Bundesrates

Gegenäußerung der Bundesregierung

den Ballungsgebieten bestehende erhebliche Unterversorgung mit Wohnraum und die hiermit verbundenen gesellschaftspolitischen Probleme kommt der Erneuerung und Erhaltung alten Wohnraumbestandes auch in den nächsten Jahren eine hohe Bedeutung zu.

Der Bundesrat hält einen Rückzug des Bundes aus der Althausmodernisierung nicht für vertretbar. Die Länder sind nicht in der Lage, die ausfallenden Finanzhilfen des Bundes durch eigene Mittel zu ersetzen. Die Folge wäre eine weitere Verschärfung der Situation auf dem Wohnungsmarkt.

Der Bundesrat fordert daher die Bundesregierung auf, sich weiterhin in dem bisherigen Umfang an der Finanzierung der Modernisierung und Instandsetzung von Wohnungen zu beteiligen.

Kapitel 25 03 — Zweckgebundene Einnahmen für den sozialen Wohnungsbau und ihre Verwendung

25. **Titelgr. 01** — Zinseinnahmen und Rückflüsse
(S. 46) aus Darlehen des Bundes zur Förderung des Wohnungsbaues ...

Das Gesamtkonzept des Bundesrates zur Förderung des Wohnungsbaues (Beschlüsse vom 10. Juli 1981, BR-Drucksachen 208/81, 209/81 und 210/81 — jeweils Beschluß —) sieht neben anderen Maßnahmen auch eine Neuordnung des sozialen Mietwohnungsbaus vor. Die geforderte Einführung marktwirtschaftlicher Elemente sowie die Erschließung erheblicher Rückflüsse aus alten Wohnungsbaudarlehen durch abgestufte Anhebung der Zinsen würden zu bedeutend höheren Zinseinnahmen und Rückflüssen aus Darlehen des Bundes zur Förderung des Wohnungsbaues führen. Die zweckgebundene Verwendung dieser Mehreinnahmen für den sozialen Wohnungsbau könnte zu einer wesentlichen Belebung des sozialen Wohnungsbaus beitragen.

Es wird vor allem vom Verhalten und der Zustimmung der Länder zu dem von der Bundesregierung vorgeschlagenen Abbau der Fehlsubventionierung abhängen, ob, wann und in welcher Höhe erhöhte Zinseinnahmen oder Rückflüsse aus vorzeitiger Tilgung von Darlehen anfallen werden. Die Bundesregierung wird prüfen, ob noch während der Haushaltsberatungen im Deutschen Bundestag aufgrund vorliegender Beratungsergebnisse über den Gesetzentwurf zum Abbau der Fehlsubventionierung für 1982 konkrete Mehreinnahmen etatisiert werden können.

Einzelplan 30 — Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie**Kapitel 30 03 — Naturwissenschaftlich-technische Forschung und Entwicklung**

26. Bei den in Einzelplan 30, Kapitel 30 03, veranschlagten Stellenplänen der Großforschungseinrichtungen sind die ausgebrachten kw- und ku-Vermerke zu streichen.

Die Ausbringung von kw- und ku-Vermerken im Haushalt 1982 bei Großforschungseinrichtungen ist nicht mit den Sitzländern und den Forschungseinrichtungen abgestimmt. Sie führt in der Praxis dazu, daß Großforschungseinrichtungen diese Stellenreduzierungen nicht durch

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die kw-Vermerke nicht entfallen können. Andernfalls müßten auch die neuen Stellen wieder gestrichen werden, die für im Aufbau befindliche Forschungseinrichtungen bewilligt worden sind.

Das Konzept der Stelleneinsparung wird in den Aufsichtsgremien der betroffenen Forschungseinrichtungen, in denen auch die Länder vertreten sind, erörtert werden. Soweit sich dabei im Einzelfall herausstellen sollte, daß die vorgesehene Stelleneinsparung untragbar ist, wird sich die Bundesregierung

Stellungnahme des Bundesrates

Ausdünnung im Rahmen der Fluktuation realisieren können, sondern zu nicht sachgerechten Eingriffen in ihre wissenschaftlichen Arbeiten gezwungen werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit dem jeweiligen Sitzland und den Organen der Forschungseinrichtungen die einzusparenden bzw. umzuwandelnden Personalstellen festzulegen.

Gegenäußerung der Bundesregierung

darum bemühen, daß die Reduzierung an anderer Stelle vorgenommen wird.

Die ku-Vermerke müssen aufrechterhalten werden, um die sachgerechte Bewertung der entsprechenden Dienstposten sicherzustellen.

Einzelplan 60 — Allgemeine Finanzverwaltung**Kapitel 60 02 — Allgemeine Bewilligungen**

27. **Titel 852 31** — Verstärkung der Ausgaben für Darlehen an Länder zur Förderung laufender Wohnungsbauprogramme (S: 21)

Auf die Ausführungen zu 7. des Allgemeinen Teils wird Bezug genommen.

Trotz eines im Einzelplan 60 veranschlagten Betrages von 100 Millionen DM zur Verstärkung der Ausgaben für Darlehen an Länder zur Förderung laufender Maßnahmen im Einzelplan 25 (Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau) werden die 1982 zur Verfügung stehenden Barmittel voraussichtlich nicht ausreichen, um eingegangene und nach den eingeräumten Programmrahmen zulässige Verpflichtungen entsprechend den Anforderungen nach Baufortschritt kassenmäßig voll zu bedienen. Der Bundesrat bittet daher Bundesregierung und Bundestag sicherzustellen, daß die Abwicklungsraten der einzelnen Programme dem tatsächlichen Baufortschritt angepaßt werden. Daneben sollten in der Abwicklung des Bundeshaushalts 1981 Vorkehrungen getroffen werden, daß sich die Liquiditätsprobleme zu Ende des Haushaltsjahres 1980 nicht wiederholen und vor allem nicht zur Vorbelastung der Etatansätze 1982 führen.